



Festreglement 2023 des Schweizer Jugendmusikverbandes

Zusatz Musikalischer Teil

Ausschreibung Bläser-Ensembles

Verhältnis zum Festreglement 2023 des Schweizer Jugendmusikverbandes

Dieser Zusatz gilt für die angemeldeten Bläser-Ensembles und gilt ergänzend bzw. als Ersatz für die Bestimmungen des Festreglements des SJMV.

Über die hier nicht geregelten Fragstellungen entscheidet der Ressortleiter SJMV zusammen mit dem Ressortleiter Musik des organisierenden OK's abschliessend und endgültig.

G. Teilnahmeberechtigung

- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zulassung | 1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJMVF) sind alle Mitgliedsektionen des SJMV zugelassen. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen, Ensembles aus Musikschulen und Gastverbände zugelassen werden, dies können insbesondere auch Jugendmusikformationen aus den angrenzenden Bundesländern wie zu, Beispiel aus Österreich (Vorarlberg, Tirol), Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) und dem Fürstentum Liechtenstein sein. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand SJMV. |
| Wettbewerbs-
teilnahme | 2. Die Teilnahme am Konzertwettbewerb ist für alle angemeldeten Ensembles obligatorisch. |
| Altersbeschrän-
kung | 3. Spielberechtigt sind alle Jugendlichen bis und mit dem 23. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn; 15.09.2023). Pro Orchester sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen. |
| Wettspielzeiten | 4. Alle Orchester der gleichen Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Die Reihenfolge der Konzertwettbewerbe wird vor dem Fest bestimmt und veröffentlicht. Bei Kategorien mit sehr vielen Wettbewerbsteilnehmenden muss unter Umständen mit zusätzlichen Jury- Teams in weitere Konzertlokale ausgewichen werden.
Die Orchester haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Wettbewerben werden anhand des Konzert-Spielplans optimiert. |
| Teilnahme mit
mehreren
Orchestern | Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden. Sollte ein:e Dirigent:in mit mehreren Orchestern am Wettbewerb teilnehmen und Probleme mit dem ausgelosten Spielplan haben, so kann der Vorstand SJMV das betroffene Orchester in einer Randstunde aufbieten (Verschoben wird das Orchester mit dem späteren Anmeldungseingang). |

H. Konzertwettbewerb

- | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnahme | 1. Die Teilnahme ist in der Kategorie Bläser-Ensemble möglich. Die Anzahl Formationen kann begrenzt werden, es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. |
| Besetzung | 2. Als Bläser-Ensemble gelten Gruppen, die aufgrund ihrer unvollständigen Besetzung nicht in der Unterstufe 1 (Brass Band oder Harmonie) teilnehmen können (vgl. Anhang Besetzungsgrössen, Festreglement SJMF 2023). Die maximale Orchestergrösse darf die Anzahl 28 nicht übersteigen.
Zugelassen sind ausschliesslich Blas- und Schlagwerkinstrumente, |



Begleitinstrumente wie Klavier, E-Piano, Harfe usw. sind nicht möglich.

Kontrolle	3.	Die Musiker:innen müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es werden betreffend Altersklausel Stichproben durchgeführt.
Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall	4.	Sollte ein Mitglied infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der Vorstand SJMV vor Ort bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arztzeugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz bewilligen. Der Entscheid ist endgültig.
Pflichtstück, Vorspieldauer	5.	Es gibt keine Pflichtstücke. Bläser-Ensembles spielen gemischte, variabel besetzbare Literatur (3- bis 6-stimmig). Die Werke und deren Anzahl können frei gewählt werden. Die Maximalspielzeit von insgesamt 12 Minuten darf nicht überschritten werden.
Jury	6.	Eine Jury setzt sich aus zwei Expert:innen zusammen.
Beurteilungsfaktoren	7.	Die Konzertvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt: <ul style="list-style-type: none">○ Stimmung und Intonation○ Rhythmus, Metrum, Zusammenspiel○ Dynamik und Klanguausgleich○ Tonkultur, Technik und Artikulation○ Musikalischer Ausdruck○ Interpretation
Bewertung	8.	Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, es werden keine Punkte vergeben.
Berichterstattung	9.	Die Expert:innen kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.
Expertenurteil	10.	Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
Auszeichnung	11.	Für die Bläser-Ensembles werden folgende Auszeichnungen vergeben: <ul style="list-style-type: none">- Gold- Silber- Bronze
Gruppensieger	12.	Es gibt keine Gruppensieger in der Kategorie der Bläser-Ensembles. Jedes teilnehmende Bläser-Ensemble erhält ein Diplom mit der erworbenen Auszeichnung.